

Gebrauchsinformation

Liebe Patientin, lieber Patient!

Bitte lesen Sie folgende Gebrauchsinformation aufmerksam, weil sie wichtige Informationen darüber enthält, was Sie bei der Anwendung dieses Arzneimittels beachten sollten. Wenden Sie sich bei Fragen bitte an Ihren Arzt, Heilpraktiker oder Apotheker.

ATUSA spag. Peka / Homöopathisches Arzneimittel

Zusammensetzung: 10g (= 10 ml) enthalten: Arzneilich wirksame Bestandteile

Aralia racemosa Dil. D12 [ab D4 mit Ethanol 15% (m/m)]	0,90 g
Bryonia cretica spag. Peka Dil. D6 (HAB,V. 47a)	0,40 g
Cuprum aceticum Dil. D4 [D4 mit Ethanol 15% (m/m)]	0,40 g
Hyoscyamus niger spag. Peka Dil. D4 (HAB,V. 47a)	0,30 g
Phosphorus Dil. D6	0,50 g
Rumex crispus Dil. D2	0,60 g
Sonstiger Bestandteil: Likörwein	6,90 g

1 g entspricht 28 Tropfen.

Enthält 23 Vol.-% Alkohol.

Darreichungsform und Packungsgröße:

Originalpackung mit 125 ml Saft zum Einnehmen.
(unverkäufliches Muster mit 60 ml Mischung zum Einnehmen).

Name und Anschrift des pharmazeutischen Unternehmens und Herstellers:

PEKANA® Naturheilmittel GmbH · Raiffeisenstraße 15 · D-88353 Kißlegg
Telefon 075 63/9 11 60 · Telefax 075 63/28 62 email: info@pekana.com · www.pekana.de

Registriertes homöopathisches Arzneimittel, daher ohne Angabe einer therapeutischen Indikation.

Bei während der Anwendung des Arzneimittels fortdauernden Krankheitssymptomen ist medizinischer Rat einzuholen.

Gegenanzeigen: Keine bekannt.

Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung und Warnhinweise: Zur Anwendung dieses Arzneimittels bei Kindern liegen keine ausreichend dokumentierten Erfahrungen vor. Es sollte deshalb bei Kindern unter 12 Jahren nicht angewendet werden.

Da keine ausreichend dokumentierten Erfahrungen zur Anwendung in der Schwangerschaft und Stillzeit vorliegen, sollte das Arzneimittel nur nach Rücksprache mit dem Arzt angewendet werden.

Wechselwirkungen: Keine bekannt.

Allgemeiner Hinweis: Die Wirkung eines homöopathischen Arzneimittels kann durch allgemein schädigende Faktoren in der Lebensweise und durch Reiz- und Genussmittel ungünstig beeinflusst werden. Falls Sie sonstige Arzneimittel einnehmen, fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

Laetus-Code: 06019

Dosierung, Dauer und Art der Anwendung: *Wieviel sollten Sie von ATUSA spag. Peka einnehmen und wie oft?* Soweit nicht anders verordnet: Bei akuten Zuständen alle halbe bis ganze Stunde, höchstens 6 mal täglich je 25 Tropfen in etwas Wasser einnehmen. Eine über eine Woche hinausgehende Einnahme sollte nur nach Rücksprache mit einem homöopathisch erfahrenen Therapeuten erfolgen.

Bei chronischen Verlaufsformen 1-3 mal täglich je 25 Tropfen in etwas Wasser einnehmen. Bei Besserung der Beschwerden ist die Häufigkeit der Einnahme zu reduzieren.

5 Tropfen = 0,033g Alkohol.

Wie lange sollten Sie ATUSA spag. Peka einnehmen? Auch homöopathische Arzneimittel sollten ohne ärztlichen Rat nicht über längere Zeit eingenommen werden.

Nebenwirkungen: Keine bekannt.

Hinweis: Bei Anwendung eines homöopathischen Arzneimittels können sich die vorhandenen Beschwerden vorübergehend verschlimmern (Erstverschlimmerung). In diesem Fall sollten Sie das Arzneimittel absetzen und Ihren Arzt oder Apotheker befragen.

Wenn Sie Nebenwirkungen beobachten, die in dieser Packungsbeilage nicht aufgeführt sind, so teilen Sie diese bitte Ihrem Arzt oder Apotheker mit.

Hinweis und Angabe zur Haltbarkeit des Arzneimittels: Das Verfalldatum dieser Packung ist auf der Faltschachtel und dem Flaschenetikett aufgedruckt. Das Arzneimittel sollte nach Ablauf des Verfallsdatums nicht mehr angewendet werden.

Nicht über 25 °C aufbewahren.

Stand der Information / Datum der Fassung der Packungsbeilage: Juli 2007

Das Arzneimittel ist für Kinder unzugänglich aufzubewahren!

apothekenpflichtig

Reg.-Nr.: 2522696.00.00

Liebe Patientin, lieber Patient,

Wir sind ein mittelständisches Familienunternehmen mit Sitz in Kißlegg im Allgäu. Seit 1980 werden hier homöopathisch-spagyrische Arzneispezialitäten hergestellt und vertrieben.

Die Produktion erfolgt nach einem international gültigen Standard (Good Manufacturing Practice).

Die unabhängige Expertenkommission für homöopathische Arzneimittel (Kommission D) beim Bundesinstitut für Arzneimittel hat zum Schutze des Patienten in der Selbstmedikation eine allgemeine Richtlinie zur Dosierung von homöopathischen Arzneimitteln erlassen. Damit hat sich auch die Dosierungsanleitung bei dem vorliegenden Arzneimittel geändert. Bitte beachten Sie, dass die Therapiefreiheit eines behandelnden Arztes oder Heilpraktikers durch die Formulierung „Soweit nicht anders verordnet“ nicht eingeschränkt wird. Eine individuelle, auf Ihren Krankheitsverlauf abgestimmte Dosierung ist somit möglich.

019/dt-V2